

# Lohnregulativ und Spesenreglement ASTAG / Les Routiers Suisses für den Kanton SO, gültig ab 01. Januar 2010

1. Minimale Bruttolöhne (Beträge pro Monat x 12)	Ungelernter	Gelernter
	LKW-Führer	LKW-Führer
	CHF	CHF
<b>Chauffeure Kat. CE / DE</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'750.00	4'000.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	3'950.00	4'200.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'050.00	4'300.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'350.00	4'600.00
ab 10. Dienstjahr	4'550.00	4'800.00
<b>Chauffeure Kat. C / D (Solo)</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'650.00	3'900.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	3'850.00	4'100.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	3'950.00	4'200.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'250.00	4'500.00
ab 10. Dienstjahr	4'450.00	4'700.00
<b>Chauffeure Kat. C1 / D1 / C1E / D1E</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'550.00	
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	3'650.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	3'750.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'050.00	
ab 10. Dienstjahr	4'250.00	
<b>Chauffeure Kat. B / BE</b>		
<b>Berufspacker / Beifahrer / Verladepersonal</b>		
im 1. Dienstjahr	3'400.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	3'500.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	3'800.00	
ab 10. Dienstjahr	4'100.00	
<b>Lastwagenführer-Lehrlinge</b>		
1. Lehrjahr	650.00	
2. Lehrjahr	850.00	
3. Lehrjahr	1'150.00	

## 2. Spesenempfehlung

Mittagessen (Rückkehr nach 13.00 Uhr)	16.00
Nachtessen (Rückkehr nach 19.30 Uhr)	16.00
Morgenessen (Abfahrt vor 06.00 Uhr)	8.00
Uebernachten auswärts *	22.00
Uebernachten in der Kabine	16.00

\* Wenn keine Möglichkeit nach Rücksprache mit Arbeitgeber nach Beleg.

## 3. Allgemeines

- diese Mindestlöhne basieren auf dem Indexstand (Landesindex der Konsumentenpreise, Mai 2000 = 100 Punkte) von 109.1 Punkten (indexstand Oktober 2009).

- Zuschlag Ausbildner empfohlen

- Die Grundlagen basieren auf einer Arbeitszeit von 46 h pro Woche

- Für die Weiterbildung wird jährlich ein Tag zur Verfügung gestellt

- Die Fahrzeugpflege findet während der Arbeitszeit statt